



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT  
HALLE-WITTENBERG

HALLISCHE BEITRÄGE ZUR ZEITGESCHICHTE

2008/1

## **Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte**

2008/1 (Heft 18)

mit Beiträgen von Patrick Wagner, Stefan Schmidt,  
Holger Zaunstöck, Christian Grobler und  
Thomas Pruschwitz

## **Inhalt**

Vorwort .....	7
---------------	---

## **Aufsätze**

### **Patrick Wagner**

<i>Im Schatten der „Bevölkerungsbombe“ – die Auseinandersetzungen um eine Weltbevölkerungspolitik (1950-1994), oder: Zeitgeschichte als Weltgeschichte .....</i>	9
--	---

### **Stefan Schmidt**

<i>„Jedem eine Wohnung“ – Partizipationsmöglichkeiten der DDR-Bevölkerung am Beispiel der Wohnungspolitik der SED in den 1970er Jahren .....</i>	27
--	----

### **Holger Zaunstück**

<i>Die Zeit bei der „Asche“. Erinnerungen von NVA-Soldaten als Gegenstand und konzeptionelle Herausforderung der zeitgeschichtlichen Forschung .....</i>	63
--	----

## **Werkstatt**

### **Christian Grobler**

<i>Die Verfolgung von deutschen Zivilisten in Köthen/Anhalt zwischen Juli 1945 und März 1953 durch sowjetische Sicherheitsorgane .....</i>	80
--	----

### **Thomas Pruschwitz**

<i>Der sowjetische Truppenabzug aus Deutschland (1990-1994): Über den schwierigen Anfang vom Ende der sowjetischen Militärpräsenz. Interview mit Otto Freiherr Grote .....</i>	104
--	-----

<i>Resümees / Abstracts .....</i>	121
-----------------------------------	-----



## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen ein weiteres Heft der „Hallischen Beiträge zur Zeitgeschichte“ vorlegen zu können. Es ist uns besonders angenehm, Ihnen eine neue Mitherausgeberin der Reihe vorstellen zu dürfen. Stefanie Middendorf studierte Geschichte, Germanistik, Psychologie und Kunstgeschichte an den Universitäten Freiburg, Basel und Jerusalem. Seit Oktober 2007 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Zeitgeschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Im gleichen Jahr schloss sie eine Doktorarbeit zur Wahrnehmungsgeschichte der Massenkultur in Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert ab. Ihr Forschungsprofil entspricht dem Bestreben der Herausgeber, die „Hallischen Beiträge für Zeitgeschichte“ zunehmend international zu vernetzen.

Auch in diesem Heft finden sich Arbeiten, die bislang vernachlässigte Forschungsfelder in den Blickpunkt rücken, innovative Fragestellungen erproben und neue Quellenbestände erschließen. Eine besondere Bedeutung nimmt dabei die Verknüpfung globaler, regionaler und lokaler Zugriffe in der Zeitgeschichte ein.

*Patrick Wagner* zeigt in seinem Beitrag am Beispiel der indischen Bevölkerungspolitik Perspektiven einer globalen Zeitgeschichtsschreibung auf. Anhand der Analyse von Eingaben der DDR-Bevölkerung zur Wohnungspolitik in den 1970er Jahren fragt *Stefan Schmidt*, inwieweit auf diesem Wege Einfluss auf politische Entscheidungen genommen werden konnte. *Holger Zaunstück* stellt methodisch-konzeptionelle Überlegungen zur Diskussion, welche die v.a. im Internet vorliegenden Erinnerungen ehemaliger NVA-Soldaten als Quellen für eine integrierte Nachkriegsgeschichte Ost- und Westdeutschlands entdecken.

In einem zweiten Teil – der ‚Werkstatt‘ – konzentriert sich dieses Heft auf die methodischen Herausforderungen und empirischen Erweiterungen der Forschung durch die oral history. Im Beitrag von *Christian Grobler* wird ein umfassender Bestand verschriftlichter Erinnerungsberichte zur Analyse von Repressionsmechanismen der sowjetischen Besatzungsherrschaft in einer ost-deutschen Mittelstadt herangezogen. Das Interview von *Thomas Pruschwitz* mit *Otto Freiherr Grote*, nach der deutschen Wiedervereinigung Chef des Verbindungskommandos der Bundeswehr, blickt auf die Strategien, Pro-

bleme und Effekte des Abzugs der Westgruppe der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR.

Ob für die gedruckte Version oder für die als PDF-Dateien auf unseren Internetseiten ([www.geschichte.uni-halle.de/halbz/halbz](http://www.geschichte.uni-halle.de/halbz/halbz)) zur Verfügung stehenden Beiträge dieses Heftes wünschen die HerausgeberInnen wie immer eine anregende Lektüre.

Halle (Saale) im Juli 2008

Jana Wüstenhagen und Daniel Bohse



# Werkstatt

## Die Verfolgung von deutschen Zivilisten in Köthen/Anhalt zwischen Juli 1945 und März 1953 durch sowjetische Sicherheitsorgane

von Christian Grobler

### 1. Einleitung

Am 4. Juli 1945, zwei Tage nach dem Abzug der amerikanischen Besatzungstruppen und dem Einmarsch der Roten Armee in der anhaltischen Kreisstadt Köthen,<sup>1</sup> versicherte der erste sowjetische Militärkommandant gegenüber Vertretern der lokalen Wirtschaft, die Rote Armee sei nicht gekommen, um Deutschland zu knechten. Vielmehr sei die faschistische Partei zu vernichten und die Wirtschaft auf schnellstem Wege mit tatkräftiger Hilfe aller wieder in Gang zu bringen. Er betonte, dass Plünderungen bzw. Übergriffe durch sowjetische Soldaten vorübergehende Begleiterscheinungen gewesen seien, die ab sofort unter Strafe stünden.<sup>2</sup> Entgegen diesen auch im Amtsblatt des Magistrats veröffentlichten Aussagen erfolgten in Stadt und Landkreis Dessau-Köthen bereits in den ersten Tagen der sowjetischen Besatzungszeit<sup>3</sup> die ersten Festnahmen von Zivilpersonen durch sowjetische Sicherheitsorgane – hauptsächlich durch Einheiten des NKWD und der Spionageabwehr der Roten Armee Smersch.<sup>4</sup> Deren Tätigkeit in der sowjetischen Besatzungszone

---

<sup>1</sup> Stadt und Kreis Köthen waren vom 15.4.1945 bis 2.7.1945 von US-Truppen besetzt.

<sup>2</sup> Vgl. Stadtarchiv Köthen (StAKö), Amtliches Nachrichtenblatt des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt) und des Landrates für den Landkreis Dessau-Köthen, Nr. 22/23, 10.7.1945, S.1.

<sup>3</sup> Paul Exner (geb. am 31.8.1914) wurde nach seinen Angaben am 3. Juli 1945 in Rosefeld bei Köthen verhaftet. Vgl. Archiv des Verbandes der Opfer der stalinistischen Gewaltherrschaft in Köthen/Anhalt e.V. (AdVOsG Köthen), Abt. E, Akte Paul Exner, Befragungsprotokoll vom 28.7.1991, o.S.

<sup>4</sup> Zwischen Januar 1945 und Mai 1946 wirkten zunächst drei formal getrennte Geheimdienste in den von der Roten Armee besetzten deutschen Gebieten: das Volkskommissariat für Inneres (NKWD), das Volkskommissariat für Staatssicherheit (NKGB) und die Smersch. Sie organisierten die ersten Massenverhaftungen deutscher Zivilisten und errichteten ein umfassendes Netz von Speziallagern und Gefängnissen. Im Mai 1946 gingen im Zuge der Umstrukturierung der sowjetischen Geheimdienste die gesamten Befugnisse bei der Verfolgung „politischer Verbrechen“ in der SBZ auf das

(SBZ) zielte auf die Verhaftung und Bestrafung von NS- und Kriegsverbrechern sowie sonstigen belasteten oder für die Besatzungsmacht gefährlichen Personen ab, führte jedoch zu undifferenzierten Massenverhaftungen deutscher Zivilisten. Die Frage nach individueller Schuld und Unschuld wurde von den Sicherheitsorganen ebenso wie den Organen der Militärjustiz weitestgehend ausgeklammert.<sup>5</sup> Die sowjetischen Militärtribunale ahndeten weniger NS- und Kriegsverbrechen, sondern fällten mehrheitlich Urteile gegen tatsächliche und vermeintliche Gegner von Besatzungsmacht und SED, Spione, Saboteure oder der Mitgliedschaft in „Werwolf“-Organisationen verdächtige Jugendliche. Dabei entsprachen die in der SBZ angewandten Methoden denen, die seit langem auch in der Sowjetunion praktiziert wurden. Die Folgen der „operativen Arbeit“ der sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR kommentierte der russische Historiker und ehemalige Mitarbeiter der SMAD Michail Semiryaga: „Wie ich weiß, sind die Organe des NKWD/MGB bis heute einem bedeutenden Teil der deutschen Bevölkerung in denkbar schlechter Erinnerung.“<sup>6</sup>

In Stadt und Landkreis Köthen folgten anfänglichen Einzelaktionen im Juli 1945 von August bis Oktober 1945 Massenverhaftungen,<sup>7</sup> denen in den weiteren Monaten und Jahren Festnahmen in etwas geringeren, aber im Ganzen gleichbleibend hohen Umfang folgten. Es lässt sich lediglich schätzen, dass hiervon letztlich hunderte Einwohner betroffen waren, deren Angehörige über Jahre nichts über das Schicksal der Verhafteten erfuhren – erst recht nicht, wenn diese während der Haft verstorben oder durch Militärtribunale zu Tode verurteilt und hingerichtet worden waren. Auch wenn unter der Bevölkerung viele Gerüchte hinsichtlich des Verbleibs der Verhafteten kursierten, unterdrückten zunächst die Besatzungsmacht und nach Gründung der DDR die herrschende SED jede öffentliche Diskussion über die Folgen

---

Ministerium für Staatssicherheit (MGB) über, dem nun auch die Smersch unterstellt war. Die Gefängnisse und Speziallager sowie deren Bewachung verblieben bei dem neu gebildeten Ministerium für Innere Angelegenheiten (MWD), dem vormaligen NKWD. Vgl. Nikita Petrov: Die Apparate des NKVD/MVD und des MGB in Deutschland (1945-1953). Eine historische Skizze, in: Sergej Mironenko, Lutz Niethammer, Alexander von Plato (Hg.): Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. 1: Studien und Berichte, Berlin 1998, S. 143-157, hier S. 144-148.

<sup>5</sup> Zur Frage der NS-Belastung und der Verfolgung von Kriegsverbrechern unter den Internierten vgl. Klaus Dieter Müller: Bürokratischer Terror. Justitielle und außerjustitielle Verfolgungsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht 1945-1956, in: Roger Engelmann; Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 59-92.

<sup>6</sup> Michail Semiryaga: Wie Berijas Leute in Ostdeutschland die „Demokratie“ errichteten, in: Deutschland Archiv, 5 (1996), S. 752.

<sup>7</sup> Vgl. StAKö, Nr. 0/3221/H112. Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1945 der Polizeiverwaltung Köthen, S. 5.

des Vorgehens sowjetischer Sicherheitsdienste gegen deutsche Zivilisten im Rahmen der sowjetischen Besatzungspolitik.

In der DDR beendete erst 1989/90 der demokratische Umbruch das Schweigen von Betroffenen, aber auch das der historischen Forschung zu diesem tragischen Kapitel ostdeutscher Nachkriegsgeschichte. Die Verfolgung von Deutschen durch die sowjetischen Sicherheitsorgane war in der DDR-Geschichtsschreibung ein absolutes Tabu. Aber auch in der Bundesrepublik fand dieses Thema lange Zeit nur geringe Beachtung.<sup>8</sup> Nach dem Zusammenbruch der DDR änderte sich dies schlagartig. Ehemalige Internierte der Speziallager oder von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte konnten erstmals über ihre Erlebnisse und Erfahrungen berichten.<sup>9</sup> Standen zunächst die Speziallager im Mittelpunkt der historischen Forschung,<sup>10</sup> wurden durch diese in den letzten Jahren auch zahlreiche Lücken zur „Rechtsprechung“ der mit dem Sicherheitsapparat eng zusammenarbeitenden Militärjustiz sowie zu den Strukturen und Aufgaben der sowjetischen Sicherheitsorgane geschlossen.<sup>11</sup>

Es fällt jedoch auf, dass regionale bzw. lokale Untersuchungen zur Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsdienste bis vor kurzem kaum vorlagen bzw. überregional nur schwer bekannt geworden sind. Anknüpfend an – ebenfalls überwiegend auf Erinnerungen von Zeitzeugen basierenden – Lokalstudien für den Kreis Querfurt, die Stadt Mühlhausen und für Stadt und Kreis Zerbst<sup>12</sup> stellt der vorliegende Beitrag einen ersten Versuch dar, das Vorgehen

---

<sup>8</sup> Eine Ausnahme bilden: Gerhard Finn: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945-1959, Pfaffenhofen 1960, und Karl Wilhelm Fricke: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1979.

<sup>9</sup> Vgl. u.a. Joachim Schultz-Naumann: Mecklenburg 1945, Frankfurt/M. 1991; Jan von Flocken, Michael Klonovsky: Stalins Lager in Deutschland 1945-1990. Dokumentation, Zeugenberichte, Frankfurt/M. 1991.

<sup>10</sup> Vgl. u.a. Günter Agde: Sachsenhausen bei Berlin. Speziallager Nr. 7 1945-1950, Berlin 1994; Achim Kilian: Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945-1948, Leipzig 1993; Sergej Mironenko, Lutz Niethammer, Alexander von Plato (Hg.): Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. 1: Studien und Berichte, und Bd. 2, Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, Berlin 1998.

<sup>11</sup> Zum aktuellen Forschungsstand zur sowjetischen Militärjustiz vgl. Mike Schmeitzner: SMT in der SBZ und frühen DDR: Forschungsüberblick und Forschungsperspektiven, in: Sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR (1945-1955). Tagungsband, im Auftrag des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt hrsg. von Daniel Bohse und Lutz Mieke, Halle 2007, S. 9-24; zu zahlreichen Einzelaspekten vgl. Andreas Hilger, Mike Schmeitzner, Ute Schmidt (Hg.): Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2. Die Verurteilung deutscher Zivilisten, Köln 2003; Andreas Hilger (Hg.): „Tod den Spionen!“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006.

<sup>12</sup> Vgl. Hans-Joachim Hantsche: Diktaturwechsel und seine Folgen im Kreis Querfurt und Umgebung, Magdeburg 2003; Manfred Thiele: Vae victis. Mühlhausen unter sowjetischer

der sowjetischen Sicherheitsorgane gegen Zivilisten am Beispiel der Stadt und des Kreises Köthen (Sachsen-Anhalt) darzustellen. Das Untersuchungsgebiet, eine Mittelstadt mit seinerzeit ca. 40.000 Einwohnern und – bis auf die bald nach Kriegsende demontierten Junkers-Werke – rein mittelständischer Wirtschaftsstruktur und einem agrarisch geprägten Umland kann als typisch für weite Teile der SBZ angesehen werden.

Den Hauptquellenfundus des folgenden Beitrages bildet der aus derzeit 590 Akteneinheiten bestehende Archivbestand des Verbandes der Opfer der stalinistischen Gewaltherrschaft in Köthen/Anhalt e. V. (VOsG Köthen). Dieser für die lokale Ebene wohl einmalige Bestand zur Thematik enthält neben einer umfangreichen Sammlung von Interviews mit Personen aus Köthen und Umgebung, die (oder deren Angehörige) nach 1945 politischen Repressionen ausgesetzt waren, eine Vielzahl weiterer relevanter Quellen. Schließlich war es Anliegen der Mitarbeiter des VOsG, durch Hinzuziehung u.a. von Rehabilitierungsunterlagen, Entlassungspapieren, Erkenntnissen verschiedener Suchdienste, sowjetischem Aktenmaterial und durch Recherchen in anderen Archiven die jeweiligen Einzelschicksale über das Interview hinaus so genau wie möglich zu rekonstruieren. Für die Erforschung lokaler Ausprägungen sowjetischer Herrschaftspraxis in Ostdeutschland nach 1945 und in diesem Kontext auch der Implementierung von Herrschaft durch Repression stellt das Archiv des VOsG Köthen eine für die Zeitgeschichtsforschung bedeutende Sammlung dar.

Bei der Auswertung der Bestände des VOsG kristallisierten sich vier Gruppen von Betroffenen heraus, deren Verhaftung nicht mit der üblicherweise weiten Auslegung der Internierungskriterien des NKWD-Befehls Nr. 00315 (d.h. v.a. auf Grund der Ausübung von Ämtern in der NSDAP und deren Gliederungen) erklärt werden konnte: Mitarbeiter der Junkerswerke, im Zusammenhang mit der Bodenreform verfolgte Grundbesitzer, der Mitgliedschaft in „faschistischen“ bzw. antisowjetischen Untergrundorganisationen verdächtige Jugendliche sowie unangepasste Mitglieder der seit Juni 1945 in der SBZ zugelassenen Parteien.

Ziel dieses Beitrages ist es, die lokalen Ausprägungen der für die SBZ und frühe DDR typischen Verfolgungspraxis der sowjetischen Sicherheitsorgane und der mit diesen kooperierenden Militärtribunalen am spezifischen Beispiel von Köthen/Anhalt darzustellen. Gilt es einerseits, die Koordinaten von Infrastruktur und Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsdienste in Stadt und Kreis Köthen zwischen 1945 und 1953 aufzuzeichnen, soll andererseits insbesondere der Frage nachgegangen werden, welche Konstellationen dazu

fürten, dass Köthener Einwohner in das Visier der Sicherheitsorgane gerieten. Die dabei angewandten Mittel und Methoden werden durch die Darstellung individueller Schicksale verdeutlicht. Da davon ausgegangen werden kann, dass beim VOsg Köthen bis heute nur ein Bruchteil der Verhafteten, Verschleppten und zu Tode gekommenen Personen aus Köthen erfasst ist, gleichzeitig die Zahl der Erfassten stetig steigt, wird bewusst darauf verzichtet, zum jetzigen Zeitpunkt statistische Berechnungen in die Darstellung einfließen zu lassen.

## *2. Die Internierung von Rüstungsarbeitern*

Wie die Auswertung der in den Beständen der VOsg überlieferten Einzelschicksale zeigt, waren von den ersten Verhaftungswellen zahlenmäßig am stärksten zunächst Beschäftigte ortsansässiger Rüstungswerke betroffen.

Der bei weitem größte Köthener Rüstungsbetrieb, das Zweigwerk der Junkers Motorenwerke, zählte im Dezember 1944 annähernd 20.000 Beschäftigte.<sup>13</sup> Von besonderer Bedeutung für die Rüstungsarbeiter war ihre „uk-Stellung“, d.h., sie waren auf Grund der kriegswirtschaftlichen Bedeutung des Betriebes nicht zum Wehrdienst einberufen worden und erlebten das Kriegsende auch zum größten Teil als gesundheitlich vollwertige Personen und im besten Alter in Köthen.<sup>14</sup>

Das Vorgehen der sowjetischen Sicherheitsorgane gegenüber den „Junkers-Angestellten“ soll am Beispiel der im folgenden dargestellten beiden Fälle verdeutlicht werden: Willy Fiering (geb. am 14. November 1912) arbeitete bis Kriegsende bei „Junkers“ auf dem Geräte-Prüfstand, in dem die Flugzeugmotoren einer letzten Prüfung unterzogen wurden. Am 11. August 1945 erschienen bei ihm zwei deutsche Polizisten, die ihn aufforderten, sich am Abend in der sowjetischen Kommandantur zu melden, da Fachkräfte für den Eisenbahnbau gebraucht werden würden. Er sollte Wäsche für vier Wochen mitbringen. Auf der Stadtkommandantur wurde Fiering vor zwei Offiziere des NKWD, geführt. Sämtliche Sachen, bis auf eine Decke und ein Handtuch, musste er abgeben. Von den NKWD-Offizieren wurde Fiering nach einer eventuellen NSDAP-Mitgliedschaft befragt und welche Tätigkeit er bei den Junkers-Werken ausgeübt habe. Daraufhin sollte er ein vierseitiges in russischer Sprache abgefasstes Protokoll unterschreiben. Als er sich weigerte, wurde er von den Offizieren geschlagen und mit einer Pistole massiv

---

<sup>13</sup> Vgl. Olaf Groehler: Anhalt im Luftkrieg 1940-1945. Anflug auf Ida-Emil, Dessau 1993, S. 40.

<sup>14</sup> Vgl. Alexander Sperk: Entnazifizierung und Personalpolitik in der sowjetischen Besatzungszone: Köthen/Anhalt. Eine Vergleichsstudie (1945-1948), Dössel 2003, S. 38.

eingeschüchtert. Erst nach der Drohung, dass bei einer weiteren Weigerung auch seine Frau und Kinder verhaftet würden, unterschrieb Fiering. Die nächsten Tage verbrachte er zusammen mit weiteren Gefangenen im Keller der Kommandantur.<sup>15</sup>

Anders gestalten sich die Umstände der Verhaftung von Walter Engelmann (geb. am 13. April 1907, ab 1934 SA-Mitglied), der seit Oktober 1935 bei den Köthener Junkers-Werken als Vorkalkulator und Fertigungstechnologe tätig war. Diese Stellung führte dazu, dass ihn die Betriebsführung für „unabkömmlich“ erklärte und er deshalb einer Einberufung entging. Nach Kriegsende wurde er zu Aufräumarbeiten in den stark zerstörten Junkerswerken eingesetzt. Am 8. Oktober 1945 erfolgte auf der Arbeitsstelle seine Verhaftung durch Soldaten des NKWD und deutsche Polizisten. Im Gegensatz zu Willy Fiering wurde Engelmann nicht in der Stadtkommandantur, sondern in einer in der Nähe des Bahnhofs befindlichen Villa, die als NKWD-Gefängnis genutzt wurde, festgehalten. Erst nach 70 Tagen wurde er zum ersten und einzigen Verhör seiner gesamten Gefangenenszeit vor einen Vernehmungsoffizier geführt. Dieser erklärte ihm, dass er Flugzeuge gebaut habe, die die Sowjetunion zertrümmert hätten und er nun Gelegenheit bekommen würde, sie wieder aufzubauen.<sup>16</sup>

Die dargestellten Fälle stehen exemplarisch für über 20 weitere in der Sammlung des VOsG Köthen dokumentierte Schicksale von verhafteten Mitarbeitern des Köthener Junkers-Zweigbetriebes. In zahlreichen Akten des VOsG Köthen finden sich übereinstimmende Hinweise von Zeitzeugen, dass sie in den Gefängnissen und Lagern sowohl auf deutschem wie auf sowjetischem Boden immer wieder auf größere Gruppen und ihnen persönlich bekannten Arbeitskollegen aus den Junkers-Werken getroffen sind. So berichtete Willy Fiering über seinen Aufenthalt im Speziallager Ketschendorf, dort hätten sich zu dieser Zeit ca. 130 Köthener, in der Mehrzahl frühere Junkers-Beschäftigte, befunden.<sup>17</sup> Rückschlüsse auf die die Zahl der von Verhaftung und Internierung betroffenen Köthener Junkers-Mitarbeiter sind auf Basis derartiger Quellen letztlich kaum möglich.

Die Quellen des VOsG Köthen beleuchten jedoch noch einige andere Aspekte der Vorgehensweise der sowjetischen Sicherheitsdienste in Köthen. So lassen einerseits die hohe Zahl der Verhaftungen von Junkers-Mitarbeitern, andererseits deren Zielgerichtetheit mehrere Vermutungen zu den Hintergründen zu. Möglich wäre, dass das NKWD bereits sehr frühzeitig über eine Auflistung der Junkers-Belegschaft verfügte. Möglich wäre auch, dass im

---

<sup>15</sup> Vgl. AdVOsG Köthen, Abt. F, Akte Willy Fiering, Befragungsprotokoll vom 31.1.1990.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda, Abt. E, Akte Walter Engelmann. Schriftliche Erklärung vom 22.5.1990.

<sup>17</sup> Vgl. ebenda, Abt. F, Akte Willy Fiering, Befragungsprotokoll vom 31.1.1990.

Rahmen der Mitte August 1945 von der SMAD angeordneten Registrierung in Köthen nicht nur Listen von NSDAP-/SS-/SA-/Jungvolk-Angehörigen, sondern auch Namenslisten von Junkers-Arbeitern erstellt wurden.<sup>18</sup> Nicht unberücksichtigt bleiben sollte jedoch auch der Umstand, dass seiner Zeit auch viele Deutsche ihre Mitbürger bei sowjetischen Dienststellen denunzierten und so gezielte Hinweise gaben, die zu Verhaftungen führten.<sup>19</sup>

Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch die enge Zusammenarbeit der sowjetischen Sicherheitsorgane mit der gerade entstandenen deutschen Polizei. So hatte die Köthener Polizei auf Anordnung der „russischen operativen Abteilung Köthen“ – d.h. auf Anordnung der Operativgruppe des NKWD – vom 4. September 1945 bis April 1947 „einen Beamten zur Überwachung der politischen Häftlinge“ zu stellen.<sup>20</sup> Auch wenn die sogenannten Volkspolizisten in der ersten Zeit nicht selbst Festnahmen durchführten, waren sie hierbei oftmals zugegen oder informierten die ahnungslosen Opfer, sich auf einer von anfänglich mindestens sieben sowjetischen Dienststellen in der Stadt zu melden.<sup>21</sup>

Die verhafteten Junkersarbeiter wurden alle nach einer unterschiedlich langen Untersuchungshaft in Speziallager eingeliefert und dort interniert. Dort waren die Häftlinge von der Außenwelt völlig isoliert. Sie lebten in der Regel auf engstem Raum in im Winter nur ungenügend beheizten Behausungen, litten unter Mangel an Kleidung, Bettzeug und Essgeschirr. Die hieraus erwachsenden hygienischen und gesundheitlichen Probleme bewirkten in Verbindung mit einer miserablen Verpflegungssituation sowie den aus dem von Beschäftigungslosigkeit, Monotonie und Hoffnungslosigkeit geprägten Haftalltag erwachsenden, bei vielen bis zur Selbstaufgabe führenden psychischen Problemen eine hohe Sterberate unter den Lagerinsassen.

Die Haftwege und -schicksale der in Köthen Festgenommenen differieren jedoch. Willy Fiering wurde nach einigen Tagen Haft im Gebäude der Stadtkommandantur zunächst in eine ehemalige Kaserne der deutschen Wehrmacht nach Kochstedt bei Dessau verbracht, die offenbar als Sammelpunkt für Verhaftete des NKWD aus dem Raum Dessau-Köthen diente.

---

<sup>18</sup> Vgl. Sperr, Entnazifizierung, S. 82; StAKö, Nr. 0/2501b/H26, Bd. III, Blatt 55 f.

<sup>19</sup> Vgl. Andreas Hilger, Nikita Petrow: „Erledigung der Schmutzarbeit?“ Die sowjetischen Justiz- und Sicherheitsapparate in Deutschland, in: Hilger, Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2, S. 100.

<sup>20</sup> StAKö, Nr. 03221/H112, Rechenschaftsbericht der Schutzpolizeidienstabteilung Köthen für die Zeit vom 1.5.1945 bis 30.6.1947, Blatt 3.

<sup>21</sup> Zur Rolle der Polizei in der SBZ vgl. Hans-Michael Brey: Doppelstaat DDR. Menschenrechtsverletzungen der deutschen Volkspolizei, Frankfurt/M. 1999; desw. Joachim Spors: Der Aufbau des Sicherheitsapparates in Sachsen 1945-1949. Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit unter den Bedingungen eines politischen Systemwechsels, Frankfurt/M. 2003.

Nach acht bis zehn Tagen wurde Fiering von hier mit zahlreichen anderen Gefangenen per LKW in das Speziallager Ketschendorf bei Fürstenwalde gebracht. Nach sechsmonatigem Aufenthalt wurde er von dort in das Speziallager Jamlitz verbracht. Dort verblieb er weitere sechs Monate, um von dort in das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald, seiner Zeit Speziallager Nr. 2, transportiert zu werden. Nach acht Monaten Buchenwald wurde Fiering schließlich in das Speziallager Bautzen verlegt. Von hier aus erfolgte für ihn völlig überraschend am 28. Juli 1948 nach fast drei Jahren des Eingesperrens seine Entlassung.<sup>22</sup>

Walter Engelmann wurde von Köthen per LKW mit etwa 20 anderen Gefangenen in das NKWD-Gefängnis „Roter Ochse“ nach Halle transportiert. Von hier aus erfolgte Anfang 1946 die Weiterverlegung in das Torgauer Speziallager Nr. 8. Nach knapp einjährigem Aufenthalt in Torgau wurde Engelmann in das Speziallager Mühlberg gebracht, wo er auf Grund seiner Tätigkeit in den Junkers-Werken als „Spezialist“ eingestuft und im Februar 1947 mit etwa 1.000 anderen Gefangenen in das Arbeitslager Anscherka nach Sibirien deportiert wurde.<sup>23</sup> Engelmann musste dort unter den härtesten Bedingungen in Fabriken und Kohlegruben arbeiten. Zudem erfolgten ständige Verlegungen in andere Arbeitslager, wie Stalinsk, Minsk und Kiew. Von dort wurde Walter Engelmann im April 1952 in die Heimat entlassen.<sup>24</sup>

Die Schicksale Fierings und Engelmanns zeigen die Optionen auf, die allgemein für Speziallagerinsassen und im speziellen auch für die früheren Junkers-Mitarbeiter bestanden: Auf Grund des gravierenden Arbeitskräftedefizits in der UdSSR wurden die Arbeitsfähigen in Zwangsarbeitslager in die Sowjetunion deportiert. Dies widersprach zwar den Anordnungen des NKWD-Befehls 00315, der Deportationen schon im April 1945 stoppen sollte, aber in der Praxis gab es aus nahezu allen NKWD/MWD-Lagern bis 1950 immer wieder Transporte von arbeitsfähigen Internierten in die UdSSR. Die zweite weitaus größere Gruppe der Junkersarbeiter verblieb als Internierte in den Speziallagern in der SBZ. Hier wurden weder ihr technisches Wissen noch ihre Arbeitskraft genutzt. Anscheinend war ihr Gesundheitszustand nach Untersuchungshaft und langem Lageraufenthalt bereits so schlecht, dass ein Arbeitseinsatz in der UdSSR nicht mehr infrage kam.<sup>25</sup> So erlebten auch viele

---

<sup>22</sup> Vgl. AdVOsG Köthen. Abt. F, Akte Willy Fiering, Befragungsprotokoll vom 31.1.1990.

<sup>23</sup> Zu den Deportationen aus dem Speziallager Mühlberg vgl. Achim Kilian: Die „Mühlberg-Akten“ im Zusammenhang mit dem System der Speziallager des NKWD der UdSSR, in: Deutschland Archiv, 10 (1993), S. 1150.

<sup>24</sup> Vgl. AdVOsG Köthen, Abt. E, Akte Walter Engelmann. Schriftliche Erklärung, 22.5.1990.

<sup>25</sup> Wie unflexibel, aber auch wie hart die sowjetische Führung im Umgang mit den Internierten war, zeigt die Tatsache, dass selbst Versuche hoher NKWD-Generale, kranke und auch nicht mehr zu ernährende Gefangene zu entlassen, von der sowjetischen

Junkersarbeiter aus Köthen die erste Entlassungswelle aus den Lagern im Sommer 1948 nicht mehr, bzw. sie verließen diese mit schweren gesundheitlichen Schäden.<sup>26</sup> Die Überlebenden der Zwangsarbeitslager in der UdSSR kehrten zwischen 1950 und 1955 zurück.

In keinem der in den Beständen des VOsG Köthen überlieferten Fällen von verhafteten Junkers-Mitarbeitern lässt sich ein wirklicher Verhaftungsgrund im Sinne von etwaigen Kriegsverbrechen etc. erkennen. Anscheinend trifft die These Alexander Sperks zu, wenn er in diesem Zusammenhang feststellt, dass die Problematik in der Anfangsphase der sowjetischen Besatzungspolitik in der Überbetonung der Abrechnung mit dem Nationalsozialismus lag, „weshalb die SMA zunächst primär das Ziel der Bestrafung aller ehemaligen NSDAP-Mitglieder verfolgte. Umfassende Festnahmeaktionen von belasteten Nazis, aber auch von willkürlich ausgewählten, zu Unrecht denunzierten Menschen und der anschließende Abtransport in die deutschen Internierungs- oder sowjetischen Arbeitslager waren die Folge.“<sup>27</sup>

### *3. Die Verfolgung von Grundbesitzern im Rahmen der Bodenreform*

Bereits in ihrem Gründungsaufwurf vom 11. Juni 1945 war die Enteignung von Großgrundbesitz eine der Hauptforderungen der KPD. Stalin persönlich hatte die deutschen Kommunisten und die SMAD angewiesen, die Enteignungen so schnell wie möglich durchzuführen.<sup>28</sup> Zwischen dem 3. und 10. September 1945 erließen alle Landes- und Provinzialverwaltungen in der SBZ, teilweise unter heftigem Widerstand der Blockparteien CDU und FDP, die entsprechenden Bodenreformverordnungen, so auch in der Provinz Sachsen (ab 4. Dezember 1946 Provinz Sachsen-Anhalt, ab 21. Juli 1947 Land Sachsen-Anhalt). Die entschädigungslosen Enteignungen erfolgten mit äußerster Härte und der aktiven Teilnahme der sowjetischen Besatzungsmacht und

---

Führung bis 1948 rigoros abgelehnt wurde. Im Gegenteil forderte ein Regierungsbeschluss vom 23. Dezember 1946 die Deportation von 27.500 deutschen Männern aus den Speziallagern nach Sibirien. Zu diesem Zeitpunkt fanden die zuständigen Ärztekommisionen aber nicht einmal mehr 5.000 arbeitstaugliche Häftlinge in den Speziallagern. Vgl. Ralf Possekel: Sowjetische Lagerpolitik in Deutschland, in: Mironenko: Sowjetische Speziallager, Bd. 2, S. 73.

<sup>26</sup> Zu den Haftfolgen vgl. Andreas Maerker: Psychische Folgen politischer Inhaftierung in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 38/95, 15.9.1995, S. 30-49.

<sup>27</sup> Alexander Sperk: Entnazifizierung und Personalpolitik in Köthen/Anhalt 1945 bis 1948, in: Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte, Heft 6, Halle/S. 1999, S. 23.

<sup>28</sup> Vgl. Klaus Schröder: Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, München 1998, S. 49.

ihrer Sicherheitsorgane. Die hiermit einhergehende Vertreibung der Großgrundbesitzer und die dabei angewandten Methoden lassen durchaus Vergleiche mit dem von Stalin entfesselten Klassenkampf gegen die groß- und mittelbäuerlichen Schichten, den sog. Kulaken, Ende der 20er Jahre in der Sowjetunion zu. Im Folgenden soll, ohne eine umfassende Bewertung der Bodenreform vorzunehmen, an drei ausgewählten Beispielen das Vorgehen der sowjetischen Sicherheitsdienste gegen die Großgrundbesitzer im Kreis Köthen dargestellt werden.<sup>29</sup>

Adolf Poetsch bewirtschaftete seit 1906 ein Gut von rund 500 ha in Sibbesdorf im Kreis Köthen.<sup>30</sup> Als Mitaktionär der Zuckerfabrik „Holland“ stand er auch Gütern in Großbadegast, Reinsdorf, Hohsdorf und Baasdorf als Administrator vor.<sup>31</sup> Poetsch galt als ein überkorrekter Mann, der nur für die Landwirtschaft lebte. Sein Sohn war 1943 gefallen. Den Nationalsozialismus soll er entschieden abgelehnt, auch den obligatorischen „Hitler-Gruß“ nie angewandt haben. So muss es für ihn außerhalb jeder Vorstellungskraft gelegen haben, dass ihm oder seiner Familie nach dem Einmarsch der Roten Armee etwas passieren könnte. Ihm zukommende Warnungen soll er mit den Worten: „Ich habe nichts getan!“, ignoriert haben.<sup>32</sup> Aber schon Ende August 1945 wurde Poetsch ohne Angabe von Gründen vom NKWD verhaftet, in einem Köthener Untersuchungsgefängnis verhört und anschließend im Speziallager Buchenwald interniert. Es ist bekannt, dass Adolf Poetsch in Buchenwald seinen Schwiegersohn Otto Heuber traf, der ein großes Rittergut in Jütrichau bei Zerbst bewirtschaftet hatte und dort ebenfalls vom NKWD verhaftet worden war. Nach Schließung der Internierungslager in der SBZ war Otto Heuber noch bis 1956 im DDR-Gefängnis Bautzen inhaftiert. Adolf Poetsch überlebte das Speziallager Buchenwald nicht, er ist dort 1947 verstorben.<sup>33</sup> Bereits wenige Wochen nach der Inhaftierung von Adolf Poetsch meldete der stellvertretende Landrat von Köthen und Vorsitzende der Kreisbodenkommission Moll in einem Schreiben an die sowjetische Militärkommandantur, dass das Gut von Poetsch unter „Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen“ aufgeteilt wurde.<sup>34</sup>

---

<sup>29</sup> Die Verteilung des Bodens oblag im Allgemeinen den Gemeindebodenkommissionen. Bei den Entscheidungen dieser Kommissionen spielten oft politische Argumente und subjektive Faktoren eine Rolle, die die Vergabe des Bodens an die Bewerber beeinflussten.

<sup>30</sup> Vgl. Paul Vogel: Landwirtschaftliches Adressbuch der Güter und Wirtschaften im Herzogtum Anhalt, Leipzig 1914, S. 28.

<sup>31</sup> Vgl. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHASA), Abt. Merseburg (MER), BDVP Halle, Nr. 411, Bl. 110.

<sup>32</sup> Vgl. AdVOsG Köthen, Abt. P, Akte Adolf Poetsch, Befragungsprotokoll mit dem Enkel Günter Heuber vom 30.5.2006.

<sup>33</sup> Vgl. ebenda.

<sup>34</sup> Vgl. LHASA, Abt. Dessau (DE), Kreisverwaltung Köthen, Nr. 203.

Auch in anderen Gemeinden des Kreises Köthen wurden im Herbst 1945 Grundbesitzer von den sowjetischen Sicherheitsorganen verhaftet, so auch in Wörbzig. Dort bewirtschaftete die Familie Nette seit über 100 Jahren ein großes Gut. Walter Nette (geb. 1879) besaß noch weitere Güter in Baasdorf und Dohndorf und zählte damit zu den größten Grundbesitzern im Kreis.<sup>35</sup> In einer 1978 in der DDR erschienenen Biographie über Nettets Schwiegersohn, den früheren Wehrmachtgeneral Arno von Lenski, der in Stalingrad in sowjetische Gefangenschaft geraten war, sich dort dem Nationalkomitee Freies Deutschland (NKFD) anschloss und später in der DDR als General der NVA und NDPD-Volkskammerabgeordneter Karriere machte, findet sich eine bemerkenswerte Charakterisierung Walter Nettets. Danach soll Nette auf Grund seiner deutschnationalen Einstellung den nationalsozialistischen Staat abgelehnt haben. Offen habe er sich gegen den Krieg ausgesprochen und eine totale Niederlage Deutschlands prophezeit. Er habe sich auch nicht von seinem Schwiegersohn distanziert, nachdem seine Tochter Erica mit ihren zwei Kindern in Sippenhaft genommen wurde.<sup>36</sup> Walter Nette wurde nach Aussagen seiner Ehefrau Martha am 3. September 1945 von einer Operativgruppe des NKWD verhaftet, der Familie das Betreten des Gutshauses untersagt.<sup>37</sup> Nachfolgend beantragte Martha Nette am 15. September 1945 für sich und ihre Tochter Erica von Lenski bei der Gemeindebodenkommission Wörbzig die Zuweisung von jeweils 100 ha Ackerland aus dem eigenen Gut.<sup>38</sup> Noch im September 1945 befürwortete die Gemeindebodenkommission die Anträge, da die Familie Nette „einwandfrei antifaschistisch eingestellte Menschen“ sind.<sup>39</sup> Auf Veranlassung der Kommandantur wurden die Anträge jedoch abgelehnt.<sup>40</sup> Nach der Rückkehr Arno von Lenskis aus sowjetischer Gefangenschaft 1949 verzogen Nettets nach Berlin.<sup>41</sup> Walther Nette war zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Jahre tot, er verstarb am 28. Dezember 1946 im Speziallager Buchenwald.<sup>42</sup>

---

<sup>35</sup> Vgl. Vogel: Landwirtschaftliches Adressbuch, S. 30.

<sup>36</sup> Vgl. Helmut Welz: In letzter Stunde. Die Entscheidung des Generals Arno von Lenski. Biographie nach umfangreichen Aufzeichnungen Arno von Lenskis, 2. Aufl. Berlin (Ost) 1979, S. 304.

<sup>37</sup> Vgl. LHASA, DE, Kreisverwaltung Köthen, Nr. 203, o. S.

<sup>38</sup> Vgl. ebenda.

<sup>39</sup> Ebenda.

<sup>40</sup> Vgl. Geschichtswerkstatt im Verband der Opfer der stalinistischen Gewaltherrschaft in Köthen/Anhalt e.V. (Hg.): Die Landwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/DDR und im Kreis Köthen von 1945-1961 – dargestellt an ausgewählten Beispielen, Köthen 2000, S. 51.

<sup>41</sup> Vgl. LHASA, MER, BDVP Halle, Nr. 411, Blatt 111.

<sup>42</sup> Vgl. Maren Köster-Hetzendorf: Ich habe dich so gesucht.....:der Krieg und seine verlorenen Kinder, Augsburg 1995, S. 487.

Bemerkenswert ist auch der Fall des Gutsbesitzers Jürgen Klepp (geb. am 4. Januar 1912) aus Wohlsdorf. Er wurde am 3. September 1945 vom NKWD verhaftet und später ebenfalls in ein Speziallager eingewiesen.<sup>43</sup> Im Zuge der Auflösung der letzten Speziallager übergab ihn die Besatzungsmacht im Februar 1950 in den Gewahrsam der Deutschen Volkspolizei. Am 16. Juni 1950 wurde Jürgen Klepp ohne konkrete Untersuchung von Tatvorwürfen und Schuld von der 6. Großen Strafkammer des Landgerichts Chemnitz in Waldheim der Prozess gemacht. Als so genannter „Hauptschuldiger“ erhielt er eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren.<sup>44</sup> Jürgen Klepp, der nach vorzeitiger Haftentlassung in die Bundesrepublik geflüchtet ist, ist momentan der einzige bekannte Fall, dass ein Gutsbesitzer aus dem Kreis Köthen noch nach der Internierung vor ein Gericht gestellt wurde.

Laut einer Veröffentlichung der SED-Kreisleitung Köthen sollen im Ergebnis der Bodenreform bis zum 30. November 1949 im Kreis Köthen „30 Junker, 12 Großgrundbesitzer, 18 Domänenpächter und 41 aktive Nazis enteignet worden sein.“<sup>45</sup> Eine Aufstellung des Volkspolizeikreisamtes (VPKA) Köthen vom 29. Dezember 1952 enthält 33 enteignete Großgrundbesitzer. Von diesen waren nach Kenntnis des VPKA 13 Großgrundbesitzer durch die sowjetischen Sicherheitsdienste inhaftiert worden, sieben galten als während der Haft verstorben.<sup>46</sup> Besonders die Schicksale der Familien Poetsch und Nette verdeutlichen das undifferenzierte und zutiefst repressive Vorgehen der sowjetischen Sicherheitsdienste gegenüber Gutsbesitzern; auch eine nachweisbare systemkritische Einstellung und keinerlei Beteiligung an NS- oder Kriegsverbrechen schützten nicht vor Verhaftung und Deportation in ein Speziallager. Ohne Zweifel leisteten die sowjetischen Sicherheitsdienste mit der zielgerichteten Verfolgung und Verhaftung von Gutsbesitzern einen repressiven Beitrag zur Durchsetzung der ohne jede Differenzierung durchgeführten Bodenreform, und „keineswegs der Demokratisierung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, sondern der Vorbereitung der Durchsetzung des stalinistischen Systems diene.“<sup>47</sup>

---

<sup>43</sup> Vgl. AdVOsG Köthen, Abt. K, Akte Jürgen Klepp, Interview mit dem Neffen Wolf von Bila am 14.5.2006.

<sup>44</sup> Vgl. Urteil der 6. Großen Strafkammer Chemnitz vom 16.6.1950. Kopie des Urteils in: ebenda.

<sup>45</sup> StAKö, Köthener Rundblick, Organ der SED-Kreisleitung, Nr. 16, vom 21.4.1966, S. 2.

<sup>46</sup> Vgl. LHASA, MER, BDVP Halle, Nr. 411, Blatt 108-122. In dieser Liste wird nicht wie zuvor in Junker, Großgrundbesitzer und Domänenpächter unterschieden.

<sup>47</sup> Mathias Tullner: Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt, 2. Aufl., Magdeburg 1996, S. 143.

#### 4. Die Verhaftung von Jugendlichen unter Werwolfverdacht

Ab Sommer 1945 gerieten im zunehmenden Maße Jugendliche in das Visier des NKWD, die beschuldigt wurden, Mitglieder der geheimen nationalsozialistischen Widerstandsorganisation Werwolf zu sein. Wenngleich die „Werwölfe“ keine beachtenswerte politische oder gar militärische Bedeutung erreichten,<sup>48</sup> führte die Goebbels-Propaganda offenkundig zu ernststen Befürchtungen der Alliierten, dass es einen langandauernden Widerstand der Deutschen im Untergrund geben würde.<sup>49</sup> Besonders die sowjetischen Sicherheitsorgane sahen in den früheren Jungvolk- bzw. HJ-Mitgliedern ein Widerstandspotential, das von NS-Aktivisten gegen die sowjetische Besatzungsmacht mobilisiert werden könnte.

Im Juli 1945 wurde dementsprechend der NKWD-Befehl Nr. 00315 durch den Befehl Nr. 00780 ergänzt, der ausdrücklich darauf hinwies, dass auch neue nach der deutschen Kapitulation entstandene antisowjetische Gruppen und Organisationen von den Sicherheitsorganen zu bekämpfen sind.<sup>50</sup> Daraufhin begann im Sommer 1945 in der SBZ eine systematische Jagd des NKWD (bzw. ab 1946 des MGB) gegen „Bandenformationen, Diversanten und Terrorgruppen“, die nach mehreren Höhepunkten erst nach 1947 allmählich abebbte.<sup>51</sup> Mit unerbittlicher Härte betrieben die sowjetischen Sicherheitsorgane und die Tribunale der Militärjustiz die Verfolgung der unter Werwolfverdacht geratenen Jugendlichen.<sup>52</sup> Diese waren zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung und Aburteilung im Allgemeinen zumeist zwischen 14 und 20 Jahre alt. Die sowjetische Militärjustiz schreckte auch vor Todesurteilen gegen Minderjährige nicht zurück. Dieses Vorgehen demonstriert „die Unfähigkeit der sowjetischen Besatzungsmacht, den Werwolfphantasien in sorgfältigen Ermittlungen und offenen Gerichtsprozessen unter Einbeziehung einer wirklichen Verteidigung nachzugehen, sie dadurch an der Wirklichkeit zu korrigieren und harte Urteile gegebenenfalls auf dem Wege der Berufung oder des Gnadenerweises zu relativieren.“<sup>53</sup> Die zielgerichtete Bekämpfung von vermeintlichen Untergrundorganisationen entsprach völlig den Sicherheitsvorstellungen der sowjetischen Geheimdienste, diente aber auch der „massiven

---

<sup>48</sup> Vgl. Gerhart Hass: *Der Werwolf 1944/45 – Propaganda und Realität*, in: Günter Agde: *Sachsenhausen bei Berlin. Speziallager Nr. 7 1945-1950*, Berlin 1994, S. 221.

<sup>49</sup> Vgl. Ralf Georg Reuth: *Goebbels*, 2. Aufl., München 1991, S. 590.

<sup>50</sup> Vgl. Possekel, *Sowjetische Lagerpolitik*, S. 61.

<sup>51</sup> Vgl. Andreas Hilger, Mike Schmeitzner, Ute Schmidt: *Widerstand und Willkür. Studien zur sowjetischen Strafverfolgung parteiloser Zivilisten in der SBZ/DDR 1945-1955*, in: Hilger, *Sowjetische Militärtribunale*, Bd. 2, S. 199.

<sup>52</sup> Vgl. Andreas Hilger: *Strafjustiz im Verfolgungswahn. Todesurteile sowjetischer Gerichte in Deutschland*, in: Hilger, *Tod den Spionen!*, S. 121.

<sup>53</sup> Possekel, *Sowjetische Lagerpolitik*, S. 64.

Einschüchterung ganzer Jahrgangsgruppen“ und ermöglichte längerfristig die „Kontrolle und gewaltsame Unterdrückung unerwünschter Aktivitäten im vorpolitischen Raum.“<sup>54</sup>

Die Köthener wurden bereits wenige Wochen nach dem Einmarsch der Roten Armee mit der Werwolf-Problematik konfrontiert. So erhielt bereits am 13. August 1945 der kommissarische Leiter der Köthener Polizei Barthling einen SMAD-Befehl, nach dem eine Liste aller NSDAP-Funktionäre, Mitglieder von SS, SA, NSKK und von Werwolfangehörigen zu erstellen war.<sup>55</sup> Unabhängig davon, dass in Köthen bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei organisierter Widerstand weder gegen die amerikanische noch die sowjetische Besatzungsmacht feststellbar war, konnte das Erstellen solcher Namenslisten, die auch vermeintliche Werwolfmitglieder enthielt, nur auf der Grundlage bloßer Verdächtigungen, reiner Willkür oder aus Angst vor Repressalien angefertigt werden und musste letztlich zur Auslieferung insbesondere von Jugendlichen an die sowjetischen Sicherheitsorgane führen.

Im Oktober 1945 erfolgten dann auch die ersten Festnahmen zweier Jungvolkführer durch das NKWD auf Grund vermuteter Werwolfmitgliedschaft. Nach 14-tägiger Untersuchungshaft wurden Gerhard Grobler (geb. am 7. Oktober 1929) und Fritz Leschner (geb. am 15. Mai 1929) wieder freigelassen. Unter dem Vorwurf des illegalen Waffenbesitzes und der Mitgliedschaft in der Werwolforganisation wurde Grobler am 15. April 1946 jedoch erneut verhaftet. Nach längerer Untersuchungshaft in Köthen verurteilte ihn ein sowjetisches Militärtribunal in Dessau zu zehn Jahren Arbeitslager. Gerhard Grobler verstarb am 21. Mai 1948 im Speziallager Sachsenhausen an Unterernährung und Tuberkulose.<sup>56</sup>

Wie im vorstehend geschilderten Fall kam es ab April 1946 in Köthen immer häufiger zu Verhaftungen besonders von Jugendlichen wegen Waffenbesitzes und angeblicher Untergrundtätigkeit. Waffenbesitz oder Aufbewahrung von Munition waren nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 43 in allen Besatzungszonen verboten. In der SBZ wurde illegaler Waffenbesitz jedoch von den Untersuchungsorganen des NKWD bzw. MGB und den Militärtribunalen sehr oft mit den Tatbeständen „konterrevolutionäre Absichten“ und „Bildung von Untergrundorganisationen“ gekoppelt, und nach den Normen des sowjetischen Strafrechts zog dies eine erhebliche Strafverschärfung nach sich.<sup>57</sup> So wurde der Familie Fischer aus Köthen eine alte Armeepistole aus dem 1. Weltkrieg zum Verhängnis, die Karl Fischer (geb. am 20. März 1888) am Ende des 2. Weltkrieges nicht abgegeben hatte. Infolge einer Denun-

---

<sup>54</sup> Hilger/Schmeitzner/Schmidt, Widerstand und Willkür, S. 202.

<sup>55</sup> Vgl. StAKö, Nr. 0/2501b/H26, Bd. III, Blatt 55 f.

<sup>56</sup> Vgl. AdVOsG Köthen, Abt. G, Akte Gerhard Grobler.

<sup>57</sup> Vgl. Hilger/Schmeitzner/Schmidt, Widerstand und Willkür, S. 209.

ziation wurde er deshalb mit seinen zwei erwachsenen Söhnen am 9. April 1946 von NKWD-Offizieren verhaftet. Während der ältere schwer verwundete Sohn nach 14-tägiger Untersuchungshaft wieder entlassen wurde, wurden Karl Fischer wegen illegalen Waffenbesitzes und sein Sohn Werner (geb. am 22. November 1922) wegen des Nichtanzeigens dieses Tatbestandes sowie einer ihm unterstellten Mitgliedschaft in der Untergrundorganisation Werwolf im Oktober 1946 in Halle von einem sowjetischen Militärtribunal zu je zehn Jahren Arbeitslager verurteilt.<sup>58</sup> Auch Rudolf Wachsmuth (geb. am 18. September 1929) wurde nach einer Denunziation wegen Waffenbesitzes und Werwolfmitgliedschaft am 26. August 1946 verhaftet. Nach brutalen Verhören im NKWD-Untersuchungsgefängnis „Krausesche Villa“ verurteilte ihn ein Militärtribunal in Dessau zu zehn Jahren Arbeitslager. Über Halle (Roter Ochse) gelangte er im Dezember 1946 per Bahntransport in das Speziallager Sachsenhausen. Auf diesem Transport befanden sich nach seiner Aussage eine nicht mehr feststellbare Zahl von Jugendlichen aus Köthen, die alle wegen angeblicher Mitgliedschaft im Werwolf in Halle oder Dessau von Militärtribunalen sämtlich zu hohen Haftstrafen verurteilt worden waren. Rudolf Wachsmuth war von Januar 1947 bis zu seiner Entlassung im Oktober 1953 in verschiedenen Arbeitslagern in Sibirien und im Ural inhaftiert.<sup>59</sup> Karl Fischer war nach seiner Verurteilung im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert. Von dort wurde er als einer der letzten Häftlinge im Februar 1950 entlassen. Werner Fischer kam im Februar 1947 zunächst nach Moskau und von dort in verschiedene Arbeitslager, u. a. nach Stalinsk und in das Swerdlowsker Gebiet. Auch wenn Stalins Tod im März 1953 den Gefangenen der sowjetischen Arbeitslager eine spürbare Besserung ihrer Situation brachte, war Werner Fischer zum Zeitpunkt seiner Entlassung im September 1953 ein schwer kranker Mann.<sup>60</sup>

Neben den an ausgewählten Beispielen dargestellten Einzelverhaftungen gingen die sowjetischen Sicherheitsorgane ab Mitte 1946 auch in Köthen zu zielgerichteten Gruppenverhaftungen von Jugendlichen über.<sup>61</sup> So nahm das NKWD Anfang September 1946 neun Jugendliche aus Köthen fest, von denen fünf beim VOsG Köthen aktenmäßig registriert sind. Günter Schoch (geb. am 7. September 1929), Heinz Franzisky (geb. am 16. Januar 1929), Horst Gutschlich (geb. am 3. Mai 1929), Wolfgang Schwerdtfeger (geb. am 5. April 1928) und Paul Weiland (Geburtsdatum unbekannt) lernten sich nach

---

<sup>58</sup> Vgl. AdVOsG Köthen, Abt. F, Akte Werner Fischer, schriftliche Erklärung vom 9.10.1990.

<sup>59</sup> Vgl. ebenda, Abt. W, Akte Rudolf Wachsmuth, Befragungsprotokoll, o.D.

<sup>60</sup> Vgl. ebenda, Abt. F, Akte Werner Fischer, schriftliche Erklärung vom 9.10.1990.

<sup>61</sup> Zur Problematik von sog. Gruppen- oder Kettenverhaftungen vgl. Gerhard Finn: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone. Reprint 1989, Köln 1989, S. 17f.

eigenen Aussagen erst im „NKWD-Keller“ kennen. Dennoch wurde ihnen bereits bei den ersten Verhören im Köthener Untersuchungsgefängnis „Krausesche Villa“ Werwolfmitgliedschaft und Bildung der illegalen Gruppe „Weiße Schnur“ vorgeworfen. Nach schweren Misshandlungen erfolgte die Verlegung dieser Jugendlichen im Oktober 1946 nach Dessau in das dortige, von der Besatzungsmacht genutzte Landgerichtsgefängnis. Auch folgten erneut Verhöre und Misshandlungen. Günter Schoch wurde bei diesen Verhören einem ihm bis dato völlig unbekanntem Köthener namens Falkenhain gegenüber gestellt, dem von den Vernehmungsoffizieren offenkundig die Rolle des Rädelsführers der angeblichen Gruppierung „Weiße Schnur“ zugeschrieben worden war. Am 18. Januar 1947 wurde die gesamte Gruppe vor ein Militärtribunal gestellt. Während des Tribunalverfahrens, das nicht länger als 20 Minuten dauerte, wurden die Anklageschrift und die unter physischem und psychischem Druck erpressten Vernehmungsprotokolle nur in russischer Sprache verlesen. Eine Verteidigung oder Rechtfertigung waren nicht zugelassen, jede Öffentlichkeit ausgeschlossen. Dabei hatte Günter Schoch den Eindruck, dass der vorsitzende Militärrichter stark angetrunken war.<sup>62</sup> Die Köthener Jugendlichen wurden wegen „Bandenbildung, bewaffnetem Aufstand und Diversion“ nach den Artikeln 58-2; 58-8; 58-9; 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR zu 15 Jahren Straflager verurteilt. Der vermeintliche Rädelsführer Falkenhain erhielt 20 Jahre.<sup>63</sup> Keiner der Verurteilten wurde in die Sowjetunion transportiert., sondern sie kamen nach der Zwischenstation „Roter Ochse“ in Halle in verschiedene Speziallager bzw. nach deren Auflösung in Gefängnisse der DDR, wie Bautzen, Torgau oder Luckau. Günter Schoch und Heinz Franzisky wurden 1951, Horst Guttschlich 1954, Wolfgang Schwerdtfeger erst Ende 1955 aus der DDR-Haft entlassen. Sie alle trugen schwere gesundheitliche Folgeschäden davon.<sup>64</sup>

Noch im Mai 1949 wurden weitere Jugendliche in Köthen unter Werwolfverdacht verhaftet. In einem „Rechenschaftsbericht“ vom 4. Juli 1949 an die SMAD beschrieb der Vorsitzende des Militärtribunals der SMA des Landes Sachsen-Anhalt, Garde-Oberstleutnant der Justiz Telenkow, unter anderem die Zerschlagung einer antisowjetischen Jugendgruppe in Köthen. Diese habe ein 17-jähriger Wolfgang Schwerdtfeger (nicht identisch mit dem

---

<sup>62</sup> Zur Qualifikation der sowjetischen Justizmitarbeiter vgl. Hilger/Petrov, Erledigung der Schmutzarbeit, S. 116.

<sup>63</sup> Vgl. AdVOsG Köthen, Abt. F, Akte Heinz Franzisky; Abt. G, Akte Horst Gutschlich; Abt. S, Akte Günter Schoch; Abt. S, Akte Wolfgang Schwerdtfeger; Abt. W, Akte Paul Weiland.

<sup>64</sup> Die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation sah die Verurteilung als rechtlich unbegründet und ausschließlich politisch motiviert an und rehabilitierte die o. g. Personen 1994. Vgl. ebenda: Rehabilitierungsbescheinigungen, o. S.

zuvor genannten Wolfgang S.) organisiert. In der Zeit von Februar bis April 1948 habe er elf Jugendliche angeworben. In dieser Gruppe sollen Fragen der Untergrundtätigkeit und Maßnahmen gegen die SMAD diskutiert worden sein.<sup>65</sup> Zu der genannten Gruppe zählte auch der beim VOsG Köthen registrierte, aber im zuvor genannten Rechenschaftsbericht nicht namentlich genannte Erich Busch (geb. am 14. Mai 1930), der am 21. Januar 1949 von deutschen Polizisten in Zivil in seiner elterlichen Wohnung festgenommen worden war. Noch vor dem Haus wurde Busch mehreren in einem Auto wartenden MGB-Offizieren übergeben. Busch wurde bei den Verhören eine Mitgliedschaft in der Werwolforganisation „Schwarze Hand“ vorgeworfen.<sup>66</sup> In Halle wurden Wolfgang Schwerdtfeger und Erich Busch im Mai 1949 wegen Bandenbildung und Diversion nach den Artikeln 58-2; 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt.<sup>67</sup> Vom „Roten Ochsen“ in Halle kam Erich Busch nach Bautzen und von dort über das Speziallager Sachsenhausen und Brest-Litowsk in ein Arbeitslager bei Nowosibirsk. Nach Stalins Tod wurde er 1953 erneut vor ein Gericht gestellt und zu zehn Jahren Arbeitslager „begnadigt“. Im Oktober 1955 erfolgte seine Entlassung in die Heimat.<sup>68</sup>

Nicht nur in der Stadt Köthen, auch in den umliegenden Gemeinden des Landkreises fanden Verhaftungen durch die sowjetischen Sicherheitsorgane statt. Am 4. Oktober 1945 wurden in Gröbzig sechs Jugendliche im Alter von 17 bis 20 Jahren vom NKWD wegen angeblicher Mitgliedschaft im Werwolf verhaftet. Nach mehrwöchiger Untersuchungshaft im Köthener NKWD-Gefängnis „Krausesche Villa“ erfolgte ihre Verlegung in das Gerichtsgefängnis Dessau. Ohne verurteilt worden zu sein wurden sie am 17. Juni 1946 wieder entlassen.<sup>69</sup> Ebenso verhaftete der NKWD am 27. Oktober 1945 25 Lehrlinge des Farbenwerkes an ihren Arbeitsplätzen und transportierte sie mit LKW in das ehemalige Zuchthaus Coswig. In zahlreichen Verhören warf man auch ihnen Zugehörigkeit zur Werwolforganisation vor. Einige der Jugendlichen wurden am 3. Februar 1946 ohne weitere Erklärung entlassen, das Schicksal der anderen Inhaftierten konnte nicht mehr ermittelt werden.<sup>70</sup>

Ähnlich wie im Fall der Junkersarbeiter ist nur ein Teil der Personen bekannt, die zwischen 1945 und 1950 unter Werwolfverdacht in der Stadt und im Kreis Köthen verhaftet wurden. Somit ist es nicht möglich, auch nur eine

---

<sup>65</sup> Vgl. Sammlung HAIT, Bestand GARF, 7133/1/34, Bl. 133ff. Zur Verfügung gestellt von Dr. Mike Schmeitzner, Dresden.

<sup>66</sup> Vgl. AdVOsG Köthen, Abt. B, Akte Erich Busch, Befragungsprotokoll, o.D.

<sup>67</sup> Vgl. ebenda und Hilger/Schmeitzner/Schmidt, Widerstand und Willkür, S. 210.

<sup>68</sup> Vgl. AdVOsG Köthen, Akte Erich Busch, Befragungsprotokoll, o.D.

<sup>69</sup> Vgl. ebenda, Abt. H, Akte Otto Heinrich, Zeugenerklärung vom 8.9.1993.

<sup>70</sup> Vgl. ebenda, Abt. Z, Akte Fritz Zeibig, schriftliche Erklärung vom 29.11.1994.

annähernde Statistik über die Anzahl der Verhaftungen zu erstellen. Die Akten des VOsG Köthen und die erfolgten Rehabilitierungen durch die russische Militärstaatsanwaltschaft bzw. Anerkennung als politischer Häftling belegen glaubwürdig, dass keiner der hier genannten Personen aktiv in einer solchen Untergrundorganisation mitgearbeitet hat oder mit Gewaltmitteln gegen die sowjetische Besatzungsmacht vorgegangen ist, wie auch generell keine solche Aktionen in Köthen bekannt sind. Vielmehr wurden die Jugendlichen Opfer einer überzogenen „Werwolfhysterie“ des sowjetischen Sicherheitsapparates.<sup>71</sup> Aus der Sicht des NKWD bzw. MGB musste jedes reale oder nur vermutete Widerstandspotential in der deutschen Bevölkerung prophylaktisch ausgeschaltet werden.

Auch in Köthen wie in der gesamten SBZ griffen die sowjetischen Geheimdienste dabei auf ein sehr schnell aufgebautes Agenten- und Spitzelnetz zurück. So genannte deutsche „Vertrauensleute“ des NKWD/MGB arbeiteten in allen gesellschaftlichen Bereichen, wie Betrieben, Parteien, Behörden oder der Kirche.<sup>72</sup> In fast jeder der untersuchten Akten des VOsG Köthen, die Werwolfverhaftungen dokumentieren, finden sich Hinweise auf Denunziationen durch Privatpersonen, die von den sowjetischen Organen anscheinend bereitwillig entgegengenommen wurden. Auf die Problematik der Erstellung von Namenslisten für die sowjetischen Sicherheitsorgane durch die Köthener Stadtverwaltung wurde bereits hingewiesen. Die hier dargestellten Schicksale verdeutlichen, dass der sowjetische Sicherheitsapparat immer nach dem bereits jahrelang in der UdSSR praktizierten Muster: Verhaftung, Verhör mit Folter, Abtransport in ein Lager vorging.<sup>73</sup> Im Rahmen der Verfolgung vermeintlicher „Werwölfe“ erfolgte zumeist auch die Einschaltung der Militärjustiz. Nur in wenigen Fällen wurden die Verhafteten während oder nach der Untersuchungshaft wieder entlassen.

---

<sup>71</sup> Vgl. Klaus Dieter Müller: Zur Einleitung, in: Benno Prieß: Erschossen im Morgengrauen. „Werwolf“-Schicksale mitteldeutscher Jugendlicher, 2. Aufl. Calw 2002, S. 19.

<sup>72</sup> Vgl. Vladimir V. Sacharov, Dmitrij N. Filippovych, Michael Kubina: Tschekisten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsapparate in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945-1949), in: Manfred Wilke (Hg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 310.

<sup>73</sup> Vgl. dazu auch: Alan Bullock: Hitler und Stalin. Parallele Leben, München 1998, S. 866.

## 5. Repressivmaßnahmen gegen unangepasste Mitglieder der nichtkommunistischen Parteien in der SBZ

Mit ihrem Befehl Nr. 2 gestattete die SMAD am 10. Juni 1945 die Gründung von antifaschistischen Parteien in der SBZ. Von Anfang an nahmen die sowjetischen Instanzen starken Einfluss auf das neu entstandene Parteiensystem wie auch auf die einzelnen Parteien. Eine entscheidende Rolle spielten dabei wieder die Sicherheitsorgane und die der Militärjustiz, die versuchten, in allen Parteien „reaktionäre Kräfte“, jegliche politische Opposition und eventuellen Widerstand auszuschalten.<sup>74</sup> Wie stark die sowjetischen Organe in die politische Entwicklung in der SBZ eingriffen, zeigen unter anderem die zahlreichen Verhaftungen von „Einheitsgegnern“ durch den NKWD im Vorfeld der im April 1946 unter massivem Druck der Besatzungsmacht erfolgten SED-Gründung.<sup>75</sup> Die Verfolgung von Mitgliedern und Funktionsträgern der „bürgerlichen“ Parteien, wie CDU und LDP, diente der Ausschaltung von Eigenständigkeit und jeder Form des Widerspruchs. Damit wurden die politischen Handlungsräume dieser Parteien extrem eingeschränkt und der Herrschaftsanspruch der KPD/SED durchgesetzt.<sup>76</sup>

Auch für Kreis und Stadt Köthen lassen sich massive Eingriffe des sowjetischen Sicherheitsapparates einschließlich der Kommandantur gegenüber den neu entstandenen Parteien nachweisen. Von Anbeginn existierten zwischen den gemäß SMAD-Befehl Nr. 2 gegründeten Ortsgruppen von KPD, SPD, CDU und LDP erhebliche Spannungen. So geriet der bereits von den Amerikanern wegen seiner anerkannten antifaschistisch-demokratischen Gesinnung als Kreisschulrat eingesetzte Paul Eckstein (LDP) in heftige Konflikte mit dem ihm von der sowjetischen Kommandantur bereits am 7. Juli 1945 an die Seite gestellten Stadtrat Erich Bär (KPD). Eckstein, dem es in erster Linie um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes ging, stellte auf Grund akuten Lehrermangels bis August 1946 u.a. auch mehrere ehemalige Mitglieder der NSDAP und einen Leutnant der Wehrmacht, der aber kein NSDAP-Mitglied war, als Lehrer ein. Dies führte zu massiven Auseinandersetzungen mit Volksbildungsamtsleiter Bär und der sowjetischen Kommandantur.<sup>77</sup> Zunächst gelang es Eckstein noch, sich mit seinen Maßnahmen

---

<sup>74</sup> Vgl. Andreas Hilger, Mike Schmeitzner: Einleitung. Deutschlandpolitik und Strafjustiz, in: Hilger, Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2, S. 28.

<sup>75</sup> Vgl. Mike Schmeitzner: Genossen vor Gericht. Die sowjetische Strafverfolgung von Mitgliedern der SED und ihrer Vorläuferparteien 1945-1954, in: Hilger, Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2, S. 285.

<sup>76</sup> Vgl. Ute Schmidt: „Vollständige Isolierung erforderlich...“ SMT-Verurteilungen im Kontext der Gleichschaltung der Blockparteien CDU und LDP 1945-1953, in: Hilger, Sowjetische Militärtribunale, Bd. 2, S. 346.

<sup>77</sup> Vgl. Sperk, Entnazifizierung, S. 273f.

durchzusetzen. Er wurde jedoch im September 1946 nach Dessau zum Regierungsrat befördert und an die Bezirksverwaltung Dessau (weg-)berufen. Nach deren Mitte 1947 erfolgter Auflösung entließ man auf Anordnung eines sowjetischen Schuloffiziers den nun als Referent in der Schulabteilung des Volksbildungsministeriums Sachsen-Anhalt tätigen Eckstein im November 1947 ohne jede Begründung.<sup>78</sup>

Wesentlich härter gingen die Sicherheitsorgane gegen den Köthener Firmeninhaber und Kreisvorsitzenden der SPD Emanuel Schramm vor, der im „Ortsausschuß zur politischen Säuberung und Kontrolle der gewerblichen Wirtschaft“ tätig war.<sup>79</sup> Schramm wurde am 5. Februar 1946 aus einer Sitzung heraus vom NKWD verhaftet. Zudem erfolgte eine Haussuchung. Dieser Vorgang schlug „hohe Wellen“. Otto Grotewohl als einer der drei Vorsitzenden des SPD-Zentralausschusses wandte sich deshalb am 6. März 1946 schriftlich an das Mitglied des Militärrates der SMAD Generalleutnant Bokow.<sup>80</sup> Dieser galt vor allem bei den Vertretern der deutschen Parteien als Ansprechpartner in wichtigen politischen Fragen.<sup>81</sup> In seinem Brief an den Bokow protestierte Grotewohl gegen die Verhaftung Schramms. Er monierte, dass der SPD-Führung trotz Nachfrage keine Gründe für die Verhaftung mitgeteilt wurden, wie er sich auch gegen weitere Repressivmaßnahmen der Besatzungsmacht gegenüber SPD-Mitgliedern aus Köthen, Zerbst und Dessau wandte. Grotewohl wies darauf hin, dass sich solche Fälle in der letzten Zeit in der SBZ mehrten und diese der angestrebten Vereinigungsbewegung von SPD und KPD nur im Wege stehen würden.<sup>82</sup> Ob eine Reaktion der SMAD erfolgte, war nicht zu ermitteln, genauso bleibt das weitere Schicksal Schramms im Unklaren.

In den verschiedenen Institutionen der Stadt Köthen gab es immer offeneren Protest vor allem von Vertretern von CDU und LDP gegen bestimmte Maßnahmen der KPD/SED und der SMAD wie die Bodenreform<sup>83</sup> und die Enteignung mittelständischer Betriebe. Politisch Unbequeme, die sich gegen solche Zwangsmaßnahmen stellten, mussten mit ihrer Verhaftung rechnen oder wurden, wie der Stadtrat Hermann Hohle (LDP),

---

<sup>78</sup> Vgl. ebenda.

<sup>79</sup> Vgl. ebenda, S. 392.

<sup>80</sup> Abdruck des Briefes von Grotewohl an Bokow, in: Siegfried Suckut: Parteien in der SBZ/DDR 1945-1952, Bonn 2000, S. 29.

<sup>81</sup> Vgl. Friederike Sattler: Bündnispolitik als politisch-organisatorisches Problem des zentralen Parteiapparates der KPD 1945/1946, in: Wilke: Anatomie der Parteizentrale, S. 126.

<sup>82</sup> Vgl. Suckut, Parteien, S. 29.

<sup>83</sup> Vgl. Schmidt, Vollständige Isolierung, S. 356f.

auf einen Befehl des Stadtkommandanten am 10. April 1946 aus seinem Amt entfernt.<sup>84</sup>

Angesichts solcher Eingriffe der Besatzungsmacht, vor allem gegenüber den bürgerlichen Parteien CDU und LDP, die in der gesamten SBZ stattfanden, setzten diese ihre ganzen Hoffnungen auf die im September und Oktober 1946 durchgeführten ersten Kommunal- und Landtagswahlen. Diesen maß auch die sowjetische Führung besondere Bedeutung bei, da sie sich bewusst war, dass ein Scheitern der SED zu einer empfindlichen Schwächung der Position der UdSSR in Deutschland führen würde.<sup>85</sup> Trotz einer starken Beeinflussung der Bevölkerung im Vorfeld der Wahl durch SED und Besatzungsmacht<sup>86</sup>, erlangten bei den Landtagswahlen in der Provinz Sachsen CDU und LDP die Mehrheit der Mandate.<sup>87</sup> Auch in Köthen konnten die bürgerlichen Parteien bei den am 8. September 1946 durchgeführten Gemeindevahlen beachtliche Resultate erreichen. Die LDP erhielt 15, die CDU 7 und die SED 18 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung.<sup>88</sup> In der Folgezeit wurde gerade die Stadtverordnetenversammlung zu einer Plattform für Widerstand und Kritik der CDU und LDP am Kurs von SED und SMAD. So äußerte der 61-jährige Rektor Franz Hobusch (LDP): „Es könnte manches besser sein, wenn nicht die SED so auf ihrem dogmatischen Parteiprogramm herumreite(n)“ würde.<sup>89</sup> Der Rektor der Mittelschule und Ortsvorsitzende der LDP Otto Fricke bekundete öffentlich, dass Sozialismus für ihn Diktatur bedeuten würde. Auf einer Stadtverordnetenversammlung am 6. November 1947 griff er mit aller Deutlichkeit die Demontagepolitik der Sowjetunion an und forderte, dass Deutschland nicht weiter ausgeraubt werden dürfe.<sup>90</sup> Auf Grund solcher Äußerungen wurde er kurze Zeit später als Rektor entlassen, wie er in diesem Zusammenhang schließlich auch seine Positionen und Ämter in der LDP und der Stadtverordnetenversammlung verlor.

Ab 1947 erhöhte sich der Druck der SED/SMAD auf die bürgerlichen Parteien erheblich. Grund war der zunehmende Protest vor allem aus den Orts- und Landesverbänden von LDP und CDU an der forcierten Politik von SED und SMAD, Wirtschaftsbetriebe zu verstaatlichen und den alleinigen

---

<sup>84</sup> Vgl. Sperk, Entnazifizierung, S. 113.

<sup>85</sup> Vgl. Stefan Creuzberger: Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, Weimar u.a. 1996, S. 60.

<sup>86</sup> Vgl. ebenda, S. 62-65.

<sup>87</sup> Die 109 Abgeordnetenmandate verteilten sich auf: 51 SED, 32 LDP, 24 CDU sowie 2 auf die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB). Vgl. Tullner, Sachsen-Anhalt, S. 141.

<sup>88</sup> Vgl. StAKö, Nr. 0/3221/H112, Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1.7. bis 31.12.1946.

<sup>89</sup> Zitiert nach Sperk, Entnazifizierung, S. 276.

<sup>90</sup> Vgl. StAKö, Nr. 0/1413/H54, Niederschrift zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6.11.1947.

Führungs- und Machtanspruch der SED innerhalb des Demokratischen Blocks rigoros durchzusetzen. Anlässlich des Parteitages des LDP-Kreisverbandes Köthen im Sommer 1948 wurde in einstimmig angenommenen Resolutionen energisch gegen die Gleichschaltung des FDGB und den Führungsanspruch der SED gegenüber den bürgerlichen Parteien protestiert.<sup>91</sup> Auf einer Zusammenkunft der Jungen Parteifreunde des Kreisverbandes Köthen der LDP in Anwesenheit namhafter Vertreter der Landes- und Kreisvorstände sprach sich der Kreisschatzmeister Günter Althof resignierend u. a. dafür aus, da „es in der heutigen Zeit für uns als LDP fast keine Aussichten zur Verwirklichung unserer Ziele gäbe“, sicherlich „das beste wäre, wenn wir uns selbst auflösen würden, um nicht unnötig unsere Kräfte noch für nicht erreichbare Dinge einzusetzen.“<sup>92</sup> Hinzu kam, dass auf dieser Jugendversammlung geäußert wurde, „dass fast sämtliche LDP-Leute mit einer Inhaftierung zu rechnen hätten.“<sup>93</sup> Wie befürchtet, wurden in der Tat „oppositionelle und reaktionäre Kräfte“ in CDU und LDP zielgerichtet von den sowjetischen Sicherheitsorganen verfolgt.<sup>94</sup>

Aus einer Sitzung heraus verhaftete das MGB am 24. Dezember 1948 Günter Althoff, der auch Mitglied des LDP-Landesjugendausschusses war, wenige Tage später auch den 2. stellvertretenden Vorsitzenden des LDP-Kreisverbandes und stellvertretenden Landrat von Dessau-Köthen Erich Neuhaus sowie neun weitere LDP-Mitglieder.<sup>95</sup> Althof wurde vorgeworfen, eine Jugendgruppe in Köthen organisiert zu haben, die im Untergrund gegen die SMAD agiert und in einem bevorstehenden Krieg auf Seiten der Engländer und Amerikaner kämpfen wollte.<sup>96</sup> Nach fünfmonatiger Untersuchungshaft im halleschen früheren Zuchthaus „Roter Ochse“ wurde Althof dort am 19. Mai 1949 durch ein sowjetisches Militärtribunal, offenkundig gemeinsam mit Erich Neuhaus und den ebenfalls verhafteten neun Köthener LDP-Mitgliedern, wegen „antisowjetischer Propaganda und illegaler

---

<sup>91</sup> Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung Gammersbach (ADL): Informationen des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Kreisverband Köthen, Nr. 7: August 1948.

<sup>92</sup> Ebenda, Protokoll über die am 29.8.1948 stattgefundene Zusammenkunft der jungen Parteifreunde.

<sup>93</sup> Ebenda.

<sup>94</sup> Vgl. Schmidt, Vollständige Isolierung, S. 371.

<sup>95</sup> Vgl. Schriftliche Auskunft des ADL vom 18.5.2006, in: AdVOsG Köthen, Abt.D, Akte Bernhard Deßmer; ADL, Kreisverband Köthen, Schriftl. Erklärung von Erich Neuhaus.

<sup>96</sup> Vgl. Sammlung HATT, GARF 7133/1/34, Bl. 133ff. Rechenschaftsbericht des SMT-Vorsitzenden der SMA Sachsen-Anhalt im 2. Quartal 1949 vom 4.7.1949, zur Verfügung gestellt von Dr. Mike Schmeitzner, Dresden.

Gruppenbildung“.<sup>97</sup> Althof und Neuhaus erhielten 25 Jahre Arbeitslager, ebenso die Mehrzahl der übrigen neun Mitangeklagten, von denen zumeist nur die Namen und Entlassungstermine bekannt sind.<sup>98</sup>

Das Vorgehen der sowjetischen Sicherheitsorgane gegen LDP-Mitglieder in Köthen korrespondiert mit einer Welle der Repression, die seit Sommer 1948 verstärkt einfache und führende Mitglieder der LDP und CDU in der SBZ traf.<sup>99</sup> Von Militärtribunalen verhängte hohe Haftstrafen oder, wie im Fall des Rostocker Jura-Studenten und LDP-Mitgliedes Arno Esch<sup>100</sup>, sogar Todesurteile, erzeugten in den Parteien ein Klima der Rechtsunsicherheit und Angst. Wie die Beispiele aus Köthen verdeutlichen, bekämpften die Sicherheitsorgane jede Form von politischer Opposition. Diese Prämisse gilt auch für SED-Mitglieder, insbesondere für ehemalige Sozialdemokraten, wie z.B. die wegen angeblicher politischer Unfähigkeit erfolgte Ablösung des bereits von den Amerikanern eingesetzten Köthener Oberbürgermeisters Franz Elstermann zeigt.<sup>101</sup> Zu den angewandten Repressionsmitteln gehörten u.a. Diffamierung, Entlassung aus dem Beruf oder eben Verhaftung und Verurteilung durch ein Militärtribunal. Auf Grund solcher Maßnahmen gelang es SED und SMAD mit massiver Unterstützung durch die sowjetischen Sicherheitsdienste und Militärjustiz bis 1950/51 die Spitzengremien der Parteien in der SBZ/DDR gleichzuschalten und, wie am Beispiel Köthens dargestellt, auch alle oppositionellen Kräfte auf den unteren Parteiebenen systematisch mundtot zu machen.

## 6. Schlussbemerkungen

Die gewonnenen Erkenntnisse in den eingangs des Beitrages erwähnten Regionalstudien über willkürliche Verhaftungen, Verhörmethoden oder den Justizterror der Militärtribunale z. B. in Mühlhausen, Querfurt und Zerbst

---

<sup>97</sup> Vgl. Schriftl. Auskunft des ADL vom 2.5.2006, in: AdVOsG Köthen, Abt. D, Akte Bernhard Deßmer; ADL, Kreisverband Köthen, Schriftliche Erklärung von Erich Neuhaus.

<sup>98</sup> Vgl. ebenda; desw. (zu den Strafmaßen) Auskunft von Daniel Bohse, Halle (Saale). 1954 aus der Haft entlassen wurden (in Klammer die Strafmaße): Otto Linke (25 Jahre), Fritz Tittel (25 Jahre), Erich Neuhaus, Hans Hampe (25 Jahre), Wolfgang Thielecke, Rolf Lichtenberg (25 Jahre), Werner Fitzau (25 Jahre), Horst Edelmann (25 Jahre) und Karl Heinz Zöger (25 Jahre). 1956 entlassen wurden Heinz Pompe (25 Jahre) und Günter Althof.

<sup>99</sup> Vgl. Schmidt, Vollständige Isolierung, S. 371.

<sup>100</sup> Vgl. dazu Horst Köpke: Friedrich-Franz Wiese: Mein Vaterland ist die Freiheit. Das Schicksal des Studenten Arno Esch, 2. Aufl. Rostock 1997.

<sup>101</sup> Vgl. Sperk, Entnazifizierung, S. 138.

lassen sich mit gewissen lokalspezifischen Unterschieden auch für Stadt und Kreis Köthen nachweisen. Unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee im Juli 1945 in Köthen/Anhalt setzten zielgerichtete Verhaftungen ganzer Gruppen, wie z. B. die der ehemaligen Rüstungsarbeiter der Junkers-Motorenwerke und der Gutsbesitzer durch Operativgruppen des NKWD ein. Bei der Auswertung des Archivmaterials des VOsG Köthen zeigte es sich aber auch, dass parallel zu den im Beitrag dargestellten Fallgruppen zahlreiche einzelne Zivilisten durch die sowjetischen Sicherheitsorgane verhaftet wurden, die sich nicht unter eine der Fallgruppen subsumieren lassen. Diese Einzelverhaftungen aus den unterschiedlichsten Gründen, wie z.B. Martin Richter (geb. am 31. Dezember 1930), der am 19. Juni 1947 in Köthen auf Grund des Erzählens von politischen Witzen durch den MGB verhaftet wurde und bis 1954 inhaftiert war<sup>102</sup>, lassen sich für den gesamten Untersuchungszeitraum nachweisen.

Ab 1946 verfolgten die sowjetischen Sicherheitsdienste in Köthen verstärkt vermeintliche Mitglieder von Werwolfgruppen und gingen auch massiv gegen Mitglieder der neu gegründeten politischen Parteien vor, wenn diese nur geringe Zeichen von Opposition zeigten. Die Art und Weise der Verhaftungen verliefen „schablonenartig“. NKWD- bzw. MGB-Soldaten, oft in Zusammenarbeit mit deutschen Polizisten oder Hilfspolizisten, brachten die Inhaftierten in eines der zahlreichen provisorischen Untersuchungsgefängnisse. Auffällig, viele der Verhaftungen erfolgten auf Grund von Denunziationen oder „herausgepresster“ Aussagen. Nach einer unterschiedlich langen Untersuchungshaft, begleitet von schwerer physischer und psychischer Folter, wurden die Beschuldigten entweder sofort in ein Speziallager eingeliefert bzw. ab Mitte 1946 immer öfter vor ein Militärtribunal gestellt. In der Regel erhielten die Familien der Internierten und SMT-Verurteilten keine Nachricht über das Schicksal ihrer verhafteten Angehörigen – die für sie schlichtweg verschwunden waren und es zum Teil auch für immer blieben. Die Tätigkeit der sowjetischen Geheimdienste und der Militärjustiz schufen nicht zuletzt deshalb ein Klima der permanenten Angst und Unsicherheit in Köthen. Ließen die ständigen Verhaftungen einmal nach, wurde dies von der Bevölkerung sofort mit Erleichterung und Hoffnung registriert.<sup>103</sup> So wird am Beispiel von Köthen deutlich, wie intensiv der sowjetische Repressionsapparat in der SBZ/DDR nicht nur politische und industrielle Schwerpunkte, sondern auch die Provinz überwachte, säuberte, jeglichen vermeintlichen Widerstand ausschaltete und somit die Etablierung am sowjetischen Modell orientierter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse absicherte.

---

<sup>102</sup> Vgl. AdVOsG Köthen, Abt. R, Akte Martin Richter.

<sup>103</sup> Vgl. StAKö, Nr. 0/3221/H 112, Verwaltungsbericht für die Zeit 1.4.-30.9.1945, S. 5.



## Resümees / Abstracts<sup>•</sup>

### **Patrick Wagner, Prof. Dr. phil., Lehrstuhlinhaber Zeitgeschichte, Institut für Geschichte, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Zeitgeschichte zu schreiben, kann gegenwärtig nicht mehr allein heißen, nationale Geschichte(n) zu schreiben. Die Geschichte der jüngsten Zeit fordert vielmehr eine Perspektive, die Prozesse der ‚Globalisierung‘ erfasst, diese aber zugleich rückbindet an konkrete Erfahrungen in den nationalen, regionalen und lokalen Gesellschaften. Die Geschichte der indischen Bevölkerungspolitik dient dem Autor daher als Fallbeispiel, an dem die Verschränkung globaler, nationaler und lokaler Kontexte sichtbar gemacht wird. So wird vor dem Hintergrund einer internationalen Debatte über die „Bevölkerungsexplosion“ importierter Technologien, bevölkerungspolitischer Programme der UNO und der biographisch erfahrenen ‚Westernisierung‘ der indischen Planer erkennbar, dass ein westliches Ideal der ‚modernen Kernfamilie‘ sowie von westlichem Planungsdenken beeinflusste Steuerungsmodelle als Leitbilder jener nationalen Politik dienten, die in Indien zwischen 1975 und 1977 zur großenteils zwangsweisen Sterilisierung von 11 Millionen Menschen führte. Die Geburtenkontrollpolitik Indiens ist, so die These, nicht zu verstehen, ohne die Berücksichtigung globaler Institutionen, Diskurse und Akteure.

### **Stefan Schmidt, M.A., Doktorand, Institut für Geschichte, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Die Frage, inwiefern und in welchen Formen eine politische Partizipation der Bevölkerung unter den Bedingungen der SED-Diktatur in der DDR möglich war, hat in der geschichtswissenschaftlichen Diskussion bislang relativ wenig Beachtung gefunden. Der vorliegende Aufsatz untersucht anhand von Eingaben ostdeutscher Bürger aus den 1970er Jahren, welche partizipatorischen Spielräume die DDR-Bevölkerung besaß und inwieweit sie auf dem Weg der Eingabe Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen konnte. Der Autor setzt das Ansteigen bzw. Absinken des Eingabenaufkommens in Beziehung zu wohnungspolitischen Entscheidungen der SED und argumentiert, dass Eingaben in der DDR in begrenztem Maße als „plebiszitäres Mittel“ fungieren konnten.

---

<sup>•</sup> In der Reihenfolge der Beiträge.

**Holger Zaunstock, PD Dr. phil., Franckesche Stiftungen zu Halle**

Die aktuelle Debatte zur Zukunft der DDR-Forschung lässt sich in die Frage übersetzen: Wie lassen sich die Geschichten beider deutscher Staaten adäquat in eine „deutsche“ Nachkriegsgeschichte integrieren? Für eine solche Frageperspektive wird künftig vor allem das Potential von alltags-, mentalitäts- und im weiteren Sinne kulturgeschichtlichen Ansätzen fruchtbar zu machen sein. Darüber hinaus gilt es, Themen und Quellen zu berücksichtigen, die bislang zu wenig in den Blick genommen wurden. Diesen Weg geht der vorliegende Aufsatz am Beispiel der Erinnerungen von Soldaten der NVA. Es wird ein die Wende von 1989 übergreifendes Erinnerungsfeld beschrieben, das den Stellenwert individueller Erfahrungen in der DDR für das Entstehen von Identitäten und das Entwerfen von Geschichtsbildern in der Gesellschaft des wiedervereinigten Deutschlands plastisch werden lässt. Der Autor diskutiert dabei verschiedene Quellentypen, insbesondere Internetforen und Erinnerungsräume im Netz. Der Beitrag bietet im Hinblick auf diese Internetquellen methodisch-konzeptionelle Überlegungen an, welche die universitäre, akademische Forschung auf ein noch unvermessenes Geschichtsterrain führen und herausfordern können.

**Christian Grobler, Lehramtsreferendar für Geschichte und Sozialkunde, Köthen**

Kann der Forschungsstand zur sowjetischen Besatzungspolitik in Ostdeutschland nach 1945 mittlerweile als gut gelten, so trifft dieser Befund für die Erforschung *lokaler* Ausprägungen sowjetischer Herrschaftspraxis und in diesem Kontext auch der Implementierung von Herrschaft durch Repression nur bedingt zu. Diesem Forschungsdesiderat wendet sich der Beitrag zu. Er untersucht die sowjetische Verfolgungspraxis in Köthen (Anhalt), einer Mittelstadt mit überwiegend mittelständischer Wirtschaftsstruktur und einem agrarisch geprägten Umfeld, die als typisch für den Großteil ostdeutscher Städte gelten kann. Der Autor argumentiert, dass die Repressionsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht weit willkürlicher waren und breitere Bevölkerungsgruppen betrafen als bislang angenommen.

**Thomas Pruschwitz, Student, Institut für Geschichte, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Interview mit Otto Freiherr Grote, Oberst a.D.**

Otto Freiherr Grote, Berufsoffizier der Bundeswehr und nach der deutschen Wiedervereinigung Chef des Stabes des deutschen Verbindungskommandos zur Westgruppe der sowjetischen Truppen (WGT), schildert in diesem Interview den sowjetischen Truppenabzug aus der DDR. Seine Erinnerungen verweisen auf die Probleme, die aus dem Fehlen einer funktionierenden

Verwaltung und Infrastruktur, insbesondere in der Anfangsphase des Abzugs, erwachsen. Das Interview dokumentiert die Schwierigkeiten, die Denkstrukturen des Kalten Krieges zwischen den ehemaligen Gegnern zu überwinden, ebenso wie ihr Fortwirken und Überwinden bis in die Gegenwart. Grotes Erinnerungen sind daher methodisch einzuordnen in das für Zeithistoriker so wichtige und zugleich so schwierige Feld der Oral History.

## **Impressum:**

### **Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte**

Herausgegeben von:

Daniel Bohse, Stefanie Middendorf und Jana Wüstenhagen

Die „Hallischen Beiträge zur Zeitgeschichte“ erscheinen mindestens einmal jährlich in loser Folge. Sie wurden 1996 von Hermann-J. Rupieper (†) begründet, um eine Plattform für NachwuchswissenschaftlerInnen und herausragende studentische Arbeiten zu schaffen. Aufgenommen werden vorrangig Beiträge in deutscher und englischer Sprache, denen Quellen zugrunde liegen, die zuvor noch nicht publiziert wurden. Vorschläge für Veröffentlichungen nimmt die Redaktion entgegen. Manuskripte können postalisch oder per E-Mail eingesandt werden. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

In die Reihe aufgenommene Beiträge werden auch im Internet veröffentlicht. Jeder – auch auszugsweise – Nachdruck und die Verbreitung über andere Medien bedürfen der Genehmigung der HerausgeberInnen.

Redaktion: Daniel Bohse (v. i. S. d. P.), Thomas Pruschwitz,  
Tom Gärtig  
[www.geschichte.uni-halle.de/halbz/halbz](http://www.geschichte.uni-halle.de/halbz/halbz)

Gestaltung: Annett Sonntag, Halle (Saale)

Druck: Druckerei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Hoher Weg 4, 06120 Halle (Saale)

Kontakt: Redaktion  
Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Institut für Geschichte  
06099 Halle (Saale)  
Germany  
Tel.: + 49 345 5524294  
Fax: + 49 345 5527042  
E-Mail: [redaktion.halbz@geschichte.uni-halle.de](mailto:redaktion.halbz@geschichte.uni-halle.de)

ISSN: 1433-7886